



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020 – Auszug aus Drucksache 18/8539 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Im Hinblick auf die von der Staatsregierung angekündigte Unterstützung der Kultur und der Kulturschaffenden in Bayern aufgrund der Corona-Pandemie frage ich die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand der Umsetzung, Bewilligung und Auszahlungen der in der Pressemitteilung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) vom 26. März 2020 sowie der Pressekonferenz von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler am 14. Mai 2020 genannten Maßnahmen und Programme im Einzelnen ist, in welchem Umfang das StMWK über die vom Freistaat und vom Bund vorgelegten Maßnahmen hinaus weiteren Bedarf bei der Unterstützung von Kultur und Kulturschaffenden sieht und welche weiteren Öffnungs- und Lockerungsschritte für Kulturveranstaltungen die Staatsregierung plant (bitte mit Angabe des genauen Zeitpunktes)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Künstlerhilfsprogramm:

Seit dem 19. Mai 2020 ist unter dem Link <https://www.kuenstlerhilfe-corona.bayern> die Online-Antragstellung für das Künstlerhilfsprogramm möglich. Am 28. Mai 2020 wurde das Online-Antragsformular an den Ministerratsbeschluss vom 26. Mai 2020, nach dem eine Antragstellung auch ermöglicht wird, wenn die erhaltenen Leistungen aus der Soforthilfe Corona weniger als 3.000 Euro betragen, angepasst. Bisher wurden 7 406 Anträge gestellt, von denen 4 148 von den Regierungen als Bewilligungsstellen abschließend bearbeitet wurden. Bewilligt wurden bisher 3 939 Anträge mit einer Gesamtsumme von rund 10,4 Mio. Euro (Stand: 15. Juni 2020). Da zwischen der Anordnung und der tatsächlichen Auszahlung einige wenige Werktage liegen, ist mit einer tatsächlichen Auszahlung der bisher bewilligten Finanzhilfen in kurzer Zeit zu rechnen.

Spielstättenprogramm:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stimmt derzeit unter Berücksichtigung der konkreten Brancheninteressen sowie der kürzlich veröffentlichten Förderprogramme des Bundes eine sachgerechte und möglichst effiziente Umsetzung des Stabilisierungsprogramms für Spielstätten im Kulturbereich ab.

Für eine gezielte Abstimmung der Hilfsprogramme auf Landes- und Bundeseite steht Herr Staatsminister Sibler als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz auch in direktem Austausch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Programm Laienmusik:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stimmt derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Musikrat eine möglichst sachgerechte und effektive Umsetzung des Hilfsprogramms für Laienmusikvereine unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Verbandsstrukturen ab.

Öffnungs- und Lockerungsschritte für Kulturveranstaltungen:

Zum Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie wurden am 16. März 2020 bayernweit grundsätzlich sämtliche Veranstaltungen und Versammlungen sowie der Publikumsverkehr von kulturellen Einrichtungen wie Theatern, Museen, Bibliotheken und Archive untersagt. Da diese schnellen und konsequenten Maßnahmen die Pandemie-Entwicklung positiv beeinflusst haben, konnte in der Folgezeit eine schrittweise Lockerung der Maßnahmen vorgenommen werden. Staatliche Bibliotheken und Archive können seit dem 27. April 2020 wieder schrittweise geöffnet werden, wobei die Öffnung in Stufen erfolgt und nur unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen möglich ist. Ab dem 11. Mai 2020 dürfen auch öffentliche Bibliotheken wieder ihre Türen für einen Besucher pro 20 m² zugänglicher Fläche öffnen. Ebenfalls ab dem 11. Mai 2020 können Museen, Sammlungen und Ausstellungen unter gewissen Voraussetzungen wie Besucherbegrenzungen und der Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts sowie ggf. eines Parkplatzkonzepts wieder für den Besucherverkehr öffnen. Nach dem am 26. Mai 2020 im Ministerrat beschlossenen Konzept der Staatsregierung für die Wiederaufnahme des Theater-, Konzert- und weiteren kulturellen Veranstaltungsbetriebs können seit dem 15. Juni 2020 Theater- und Konzertveranstaltungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 100 Gästen im Freien sowie 50 Gästen in geschlossenen Räumen stattfinden.

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen mit mehr als 100 Besuchern erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Ab dem 22. Juni 2020 werden die maximalen Teilnehmerzahlen für kulturelle Veranstaltungen verdoppelt auf 200 Gäste im Freien und 100 Gäste in geschlossenen Räumen.

Über weitere Öffnungen kann entschieden werden, wenn die Pandemieentwicklung eine weitere Öffnung zulässt und Erfahrungen mit den derzeitigen Öffnungsschritten vorliegen.